

ZBB 2004, 322

BGB §§ 154, 242

Teilausführungsentgelt bei Online-Order

OLG Köln, Urt. v. 05.11.2003 – 13 U 42/03 (rechtskräftig), WM 2004, 1326

Leitsatz:

Besteht die Bank darauf, jede Teilausführung einer Online-Order wie einen gesonderten Auftrag abzurechnen, muss der Kunde trotz schriftlicher Ablehnung dieser Bedingung einen unter weiterer Nutzung des Online-Orderprogramms erteilten Auftrag als Einverständnis gegen sich gelten lassen.